

Fachbereich/Amt/Stab: I/20	Datum: 30.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		859/16
1. RPA (nicht öffentlich)	03.11.2020		Eingang Büro des Bürgermeisters:
2. Rat (öffentlich)	15. DEZ. 2020		B.-L. 19/10.20
3.			
Betrifft: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019			Bezug auf Beratung am:
			Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Burscheid:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Burscheid beschließt, unter Bezugnahme auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Anhangs sowie des Lageberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 102 GO NRW (a. F.) zu erteilen. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

Für den Rat der Stadt Burscheid:

- a) Der Rat der Stadt Burscheid stellt durch Beschluss den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und beschließt gleichzeitig, den Überschuss in Höhe von 3.525.384,13 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- b) Der Rat der Stadt Burscheid erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1. RPA	2.	3.
	Sitzung am	03. 11. 20		
Abstimmungs- ergebnis	Einstimmig dafür	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
<input type="checkbox"/> siehe Anlage				
Lt. Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 12.11.2019 beschlossen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, zu beauftragen. Aufgrund der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht der EversheimStuible Treiberater GmbH wurde den Mitgliedern des RPA bereits zugeschickt.

Als Anlage beigefügt ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 102 GO NRW (a. F.). Dieser ist nach Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses und Beratung über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gem. § 102 GO NRW (a. F.) ist der Rat in seiner Sitzung am 26.11.2020 zu unterrichten.

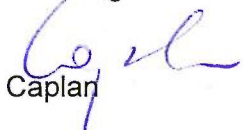
Gem. § 96 GO NRW (a. F.) ist der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 vom Rat der Stadt Burscheid durch Beschluss festzustellen. Zeitgleich hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister



Caplan

Anlage

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Burscheid über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes der Gemeinde geprüft. Auf den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einschließlich Anhang und Lagebericht wird Bezug genommen. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen von Satzungen der Gemeinde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Burscheid, 03. November 2020



Thomas Kaps
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Stadt Burscheid